

## Anleitung zur Erstattung der Umsatzsteuer-Sondervorauszahlung 2021

Die Finanzämter in Nordrhein-Westfalen setzen auf Antrag die Sondervorauszahlungen für Dauerfristverlängerungen bei der Umsatzsteuer für krisenbetroffene Unternehmen bis auf Null fest.

Um eine schnelle Bearbeitung des Antrags zu gewährleisten, empfiehlt das Ministerium der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen diesen Unternehmern die Verwendung des bekannten Vordrucks zur Beantragung einer Dauerfristverlängerung 2021 bzw. der entsprechenden ELSTER-Eingabeoberfläche.

In der Kennziffer 38 kann die geringere Sondervorauszahlung für das Jahr 2021 entsprechend angemeldet werden.

23			
24	1. Summe der verbleibenden Umsatzsteuer-Vorauszahlungen <b>zuzüglich</b> der	volle EUR	€
25	zu berücksichtigenden Sondervorauszahlung für das Kalenderjahr 2020 .....		<input type="checkbox"/>
26	2. Davon $\frac{1}{11}$ = <b>Sondervorauszahlung 2021</b> .....	<b>38</b>	<input type="checkbox"/>

Gleichzeitig ist zur Kennziffer 23 als „Ergänzende Angaben zur Steueranmeldung“ der Grund für die Krisenbetroffenheit zu erklären.

33	Über die Angaben in der Steueranmeldung hinaus sind weitere oder abweichende Angaben oder Sachverhalte zu berücksichtigen	23	<input type="checkbox"/>
34	(falls ja, bitte eine „1“ eintragen) .....		
35	Geben Sie bitte diese auf einem gesonderten Blatt an, welches mit der Überschrift „Ergänzende Angaben zur Steueranmeldung“ zu kennzeichnen ist.		